



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESEMITTEILUNG

2019-07-10 | Nr. 127

Wasserstände in Gräben und Bächen im Altmarkkreis Salzwedel weiterhin sehr niedrig

Allgemeinverfügung tritt ab 11.07.2019 in Kraft und gilt bis auf Widerruf | Verbot gilt für alle oberirdischen Gewässer im Altmarkkreis Salzwedel, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen

Altmarkkreis Salzwedel, 10.07.2019: In Folge der anhaltend trockenen Witterung seit dem Frühjahr 2018 sind die Wasserstände in den Gräben und Bächen im Altmarkkreis Salzwedel weiterhin sehr niedrig. Auch die gelegentlichen Regenschauer der letzten Tage und Wochen haben keine Entspannung bringen können. Viele Gräben sind vollständig trocken gefallen. Die Grundwasserstände liegen noch mehr als 50 cm unter dem langjährigen Mittel.

Die Aufgabe der Wasserbehörde ist der Schutz des lebensnotwendigen und knappen Gutes Wasser. Daher hat der Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde die Entnahme aus oberirdischen Gewässern im Landkreis ab 11.07.2019 mittels einer Allgemeinverfügung verboten. Das Verbot betrifft diesmal nicht nur den Anlieger- und Eigentümergebrauch sondern auch Erlaubnisse, welche keine Festlegung eines im Gewässer einzuhaltenden Mindestwasserabflusses haben.

- **Gesetzliche Grundlage:** § 26 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 100 WHG
- **Geltungsbereich:** Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Altmarkkreis Salzwedel, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.
- **Beschränkung von Wasserentnahmen:**
 1. Jegliche Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen, aus Oberflächengewässern im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs werden untersagt.
 2. Jegliche Wasserentnahmen durch technische Hilfsmittel, z.B. Pumpvorrichtungen, aus Oberflächengewässern im Rahmen von wasserrechtlichen Erlaubnissen **ohne Festlegungen zum einzuhaltenden Mindestwasserabfluss** werden ebenfalls untersagt.
 3. Diese Verfügung behält ihre Gültigkeit **bis einschließlich 31.10.2019 oder bis auf Widerruf** durch den Altmarkkreis Salzwedel als Untere Wasserbehörde.
 4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
 5. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Die vollständige Textfassung einschließlich der Begründung kann auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel und im Umweltamt eingesehen werden:

Ort:	Sprechzeiten:
Altmarkkreis Salzwedel	Mo, Di, Do, Fr 08:30 - 11:30 Uhr
Umweltamt	Di 13:00 - 18:00 Uhr
Karl-Marx-Straße 16	Do 13:00 - 15:30 Uhr
29410 Salzwedel	

Kontakt & Ansprechpartner

Umweltamt | Untere Wasserbehörde

Karl-Marx-Str. 16 | 29410 Hansestadt Salzwedel

Tel.: 03901 840 673/668 | E-Mail: untere.wasserbehoerde@altmarkkreis-salzwedel.de

Das Presseteam des Altmarkkreises Salzwedel
Birgit Eurich & Amanda Hasenfusz